

Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für den Studiengang Medizinische Informatik (B.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 17. Februar 2020 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 14. März 2026.

Die Erfüllung der Auflagen wurde am 19. Februar 2021 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 19. Februar 2021



Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Aufлагenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 6 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangskommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Medizinische Informatik
Akademischer Grad:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Heimatsfakultät:	Fakultät Informatik und Mathematik
Einführung:	Wintersemester 2008/09
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210
Studienform:	Grundständiges, berufsqualifizierendes Bachelorstudium, als duales Studium in der Variante Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis möglich
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	65 Studienplätze
Zugangsvoraussetzungen:	Hochschulzulassungsberechtigung
Akkreditierung:	Reakkreditierung

Studierende der medizinischen Informatik erwerben neben einer fundierten Informatikausbildung Kompetenzen, die die Schnittstelle zwischen Informatik und Medizin adressieren sowie Grundlagenwissen im Anwendungsbereich der Medizin und des Gesundheitswesens.

Schon seit einigen Jahren nimmt die Bedeutung der Informationstechnologie in der Medizin zu. Beispielhaft für Anwendungen im Bereich der medizinischen Informatik seien genannt die Unterstützung der Informatik in der Diagnostik und Therapie, z. B. im Rahmen der Bildanalyse und im Bereich der Medizintechnikanwendungen, sowie im Bereich klinischer Prozesse zur Abrechnung und Dokumentation.

Ziel des Studiengangs Medizinische Informatik ist eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung in den Kernfächern der Informatik und gleichzeitig ein vertiefter Einblick in die besonderen Erfordernisse, das Vokabular und die Denkweise der Medizin. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Arbeiten in unterschiedlichen Bereichen an der Schnittstelle zwischen Informatik und Medizin durchzuführen und sich schnell in verschiedene Anwendungen der Medizinischen Informatik auf wissenschaftlicher Grundlage einzuarbeiten.

Die Interdisziplinarität zwischen Informatik und Medizin wird durch die Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität Regensburg besonders gefördert. Das Studienprogramm sieht die Lehre von Medizinern aus der klinischen Praxis durchgängig vom ersten bis zum letzten Semester vor. Im Rahmen des medizinischen Praktikums am Universitätsklinikum Regensburg wird im zweiten Studienabschnitt der praxisnahe Einblick in den klinischen Alltag und die Denkwelt der Medizin gefördert.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 19. Februar 2021

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 12. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 17.02.2020)

1. „Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss Modulhandbuch mit HIS-In-One).“
2. Die Lehrbeauftragten sind direkt an den Studiengangkommissionen zu beteiligen.“

Begründung für den Beschlussvorschlag:

Das Modulhandbuch hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der hochschulinternen Vorgaben angepasst worden.

Die Lehrbeauftragten werden nun regelmäßig an den Studiengangkommissionssitzungen beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagenerfüllung des am 12. Dezember 2019 in einem internen Audit begutachteten Studiengangs Medizinische Informatik mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgenden Ergebnis:

Die Fakultät Informatik und Mathematik hat mit den vorgelegten aktualisierten Unterlagen (Modulhandbuch für fachbezogene Module für die Bachelorstudiengänge Informatik, Modulhandbuch des Studiengangs Medizinische Informatik (B.Sc.)) die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert bis zum 14. März 2026.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Regensburg, 19. Februar 2021



Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 17. Februar 2020

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 12. Dezember 2019 in einem iAudit begutachteten Studiengang Medizinische Informatik (B.Sc.).

Die Empfehlung, die Lehrbeauftragten an der Studiengangskommission zu beteiligen, wurde in die Auflage 3 umgewandelt, da diese Forderung verpflichtend im Qualitätsmanagementsystem der OTH Regensburg verankert ist.

- Es wird empfohlen, die Lehrbeauftragten direkt an den Studiengangskommissionen zu beteiligen, d. h. sie ebenfalls zu Sitzungen einzuladen.

Beschlussvorschlag:

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Medizinische Informatik (B.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2026 (6 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 14. März 2021 nachzuweisen.

Auflagen im Studiengang:

1. Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss [Modulhandbuch mit HIS-In-One](#)).
2. Die Lehrbeauftragten sind direkt an den Studiengangskommissionen zu beteiligen.

Empfehlungen im Studiengang:

1. Es wird empfohlen, die berufspraktischen Inhalte explizit in mehreren Modulen zu vermitteln und diese Ziele im Modulhandbuch entsprechend auszuweisen.
2. Es wird empfohlen, den Studierenden eine größere organisatorische Flexibilität im Bereich von Studiensemestern im Ausland einzurichten, sodass die Erbringung von kompletten Studiensemestern im Ausland leichter umgesetzt werden können. Ziel sollte es sein, eine Studienzeitverlängerung für Studierende zu vermeiden. Die Fakultät könnte in diesem Zusammenhang z. B. prüfen, ob Studierende im Auslandssemester an virtuellen Lehrveranstaltungen der OTH Regensburg teilnehmen könnten, um ein Studiensemester vollständig im Ausland ablegen zu können. Ferner sollte den Studierenden die Option des Praxissemesters im Ausland weiter verdeutlicht werden.
3. Es wird empfohlen, das Spektrum der Prüfungsformen zu erweitern (z. B. Einführung von Portfolioprüfungen) und die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend zu überarbeiten.
4. Um die Kompetenzorientierung der Prüfungen zu erhöhen, wird der Einsatz von e-Prüfungen empfohlen.
5. Es wird empfohlen, die Nutzung von DIZ-Weiterbildungsangeboten insbesondere auch bei länger berufenden Professoren/innen zu erhöhen. Lehrende sollten sich über neue Lehrformen informieren und diese individuell in ihrer eigenen Lehre ausprobieren. Weiterhin sollte überlegt werden, ob ein Anreizsystem zur besonderen Wertschätzung von Lehre in der Fakultät geschaffen werden kann (z. B. Lehrpreis).

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Regensburg, 17. Februar 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Schneider', written in a cursive style.

Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

Gutachtergruppe im internen Audit am 12. Dezember 2019

- Prof. Dr. Wolfgang Bock, OTH Regensburg (professoraler Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Nik Klever, Hochschule Augsburg (Professor)
- Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier (Professor)
- Herr Dr. Florian Scheuer, DRACoon GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Daniel Stöber¹, Universität Bielefeld (studentischer Gutachter)

Beschlussempfehlung der internen Gutachtergruppe

- ☐ Kriterien sind erfüllt
- ☐ Kriterien sind erfüllt mit Empfehlungen
- ☒ Kriterien sind teilweise erfüllt mit Auflagen
- ☐ Kriterien sind überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Auflagen:

Auflage zum Kriterium 104:

Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss [Modulhandbuch mit HIS-In-One](#)).

Empfehlungen:

Empfehlung zum Kriterium 203:

Es wird empfohlen, die berufspraktischen Inhalte explizit in mehreren Modulen zu vermitteln und diese Ziele im Modulhandbuch entsprechend auszuweisen.

Empfehlung zum Kriterium 205:

Es wird empfohlen, den Studierenden eine größere organisatorische Flexibilität im Bereich von Studiensemestern im Ausland einzurichten, sodass die Erbringung von kompletten Studiensemestern im Ausland leichter umgesetzt werden können. Ziel sollte es sein, eine Studienzeitverlängerung für Studierenden zu vermeiden. Die Fakultät könnte in diesem Zusammenhang z. B. prüfen, ob Studierende im Auslandssemester an virtuellen Lehrveranstaltungen der OTH Regensburg teilnehmen könnten, um ein Studiensemester vollständig im Ausland ablegen zu können. Ferner sollte den Studierenden die Option des Praxissemesters im Ausland weiter verdeutlicht werden.

Empfehlungen zum Kriterium 301:

Es wird empfohlen, das Spektrum der Prüfungsformen zu erweitern (z. B. Einführung von Portfolioprüfungen) und die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend zu überarbeiten.

¹ Wegen kurzfristiger Erkrankung erfolgte die Begutachtung ausschließlich auf Basis der Unterlagen

Um die Kompetenzorientierung der Prüfungen zu erhöhen, wird der Einsatz von e-Prüfungen empfohlen.

Empfehlung zum Kriterium 302:

Es wird empfohlen, die Nutzung von DIZ-Weiterbildungsangeboten insbesondere auch bei länger berufenden Professoren/innen zu erhöhen. Lehrende sollten sich über neue Lehrformen informieren und diese individuell in ihrer eigenen Lehre ausprobieren. Weiterhin sollte überlegt werden, ob ein Anreizsystem zur besonderen Wertschätzung von Lehre in der Fakultät geschaffen werden kann (z. B. Lehrpreis).

Empfehlung zum Kriterium 305:

Es wird empfohlen die Lehrbeauftragten direkt an den Studiengangkommissionen zu beteiligen, d. h. sie ebenfalls zu Sitzungen einzuladen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

16.12.2019

Kristin Hoffmann (Stabsstelle QuO)

Datum

Unterschrift der Protokollführerin